

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des

GEMEINDERATES

am 22. Februar 2017 im Sitzungssaal der Gemeinde

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.28 Uhr

Die Einladung erfolgte am 08.02.2017

durch Einladungskurrende

ANWESEND WAREN:

1. Bürgermeister Reinhard KÜNZL
2. Vize-Bürgermeister: Herbert PECH

die Mitglieder des Gemeinderates*)

- | | | | |
|-----------|-------------------|-----------|----------------|
| 3. gf. GR | Thomas MIKSCH | 4. gf. GR | Alois SCHIEFER |
| 5. gf. GR | Josef STINZL | 6. gf. GR | Stefan STROBL |
| 7. GR | Horst FRANK | 8. GR | Rudolf HAAS |
| 9. GR | Helmut HAUPT | 10. GR | Josef HOFMANN |
| 11. GR | Werner KRÄUTLER | 12. GR | Daniela KÜNZL |
| 13. GR | Christian STUDENY | 14. GR | Michael TESCH |
| 15. GR | | 16. GR | |
| 17. GR | | 18. GR | |
| 19. GR | | | |

ANWESEND WAREN AUSSERDEM:

- | | |
|-----------------------------------|----|
| 1. Andrea SILHACEK, Schriftführer | 2. |
| 3. | 4 |

ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | | | |
|-------|-----------------------|-------|---------------------|
| 1. GR | Mag. Florian FUHRMANN | 2. GR | DI (FH) Daniel HUGL |
| 3. GR | Willibald JANSA | 4. GR | Gottfried KERN |
| 5. GR | Matthias THIEM | 6. GR | |
| 7. GR | | 8. GR | |

NICHT ENTSCULDIGT ABWESEND WAREN:

- | | |
|-------|-------|
| 1. GR | 2. GR |
| 3. | 4. |

Vorsitzender: Bürgermeister*) Reinhard KÜNZL

Die Sitzung war – nicht*) – öffentlich.

Die Sitzung war – nicht*) – beschlussfähig.

TAGESORDNUNG:

1. Genehmigung des Protokolls der Gemeinderatssitzung vom 21.12.2016.
2. Beratung und Beschlussfassung über die Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten für die Gemeinde Drasenhofen.
3. Beratung und Beschlussfassung über die Annahmeerklärung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 07.02.2017, betreffend die Zusicherung von Förderungsmittel für den Bau der WVA Drasenhofen, Digitaler Leitungskataster, BA 102.
4. Beratung und Beschlussfassung über den Mietvertrag der Gemeinde Drasenhofen Kommunal KG betreffend bewegliche körperliche Wirtschaftsgüter.
5. Beratung und Beschlussfassung über das Ansuchen der Eheleute Franz und Friederike Fuchs, 2165 Steinebrunn 93, vom 12.12.2016 (26.11.2015).
6. Beratung und Beschlussfassung über die Vergabe der Heizungsanlage für das Gebäude der ehemaligen Hauptschule bzw. zukünftigen Volksschule Drasenhofen.

BESCHLUSSPROTOKOLL:
VERLAUF DER SITZUNG:

Der Bürgermeister stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet die 1. Gemeinderatssitzung in diesem Jahr.

1. Gegen das Protokoll vom 21.12.2016 bestehen seitens des Gemeinderates keine Einwände. Dieses gilt somit als genehmigt.

2. Der Vorsitzende legt dem Gemeinderat das Schreiben des Bezirkspolizeikommandos Mistelbach vom 01.02.2017, betreffend Bestellung eines Sicherheitsbeauftragten für die Gemeinde Drasenhofen dar.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Herrn GR Horst Frank einstimmig, als Sicherheitsbeauftragten für die Gemeinde Drasenhofen Herrn Bürgermeister Reinhard Künzl zu bestellen.

3. Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat die Annahmeerklärung über die Zusicherung von Förderungsmitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 07.02.2017 (WWF-40264102/2) betreffend den digitalen Leitungskataster, WVA Drasenhofen BA 102, dar und stellt den Antrag über diesen Tagesordnungspunkt anzustimmen.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters die Annahmeerklärung über die Zusicherung von Förderungsmitteln des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 07.02.2017 (WWF-40264102/2) betreffend den digitalen Leitungskataster WVA Drasenhofen BA 102, einstimmig Die obige Annahmeerklärung bildet einen integrierenden Bestandteil dieses Protokolls (Beilage A).

4. Der Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über den Mietvertrag der Gemeinde Drasenhofen Kommunal KG für bewegliche körperliche Wirtschaftsgüter.

Der Gemeinderat beschließt über Antrag des Bürgermeisters den Mietvertrag der Gemeinde Drasenhofen Kommunal KG für bewegliche körperliche Wirtschaftsgüter in nachstehender Form einstimmig:

MIETVERTRAG

welcher zwischen: -----

1. der Gemeinde Drasenhofen Kommunal KG, registriert zu FN 370235p des Landes- als Handelsgerichtes Korneuburg, vertreten durch die gefertigte Repräsentanz, als Vermieterin, und -----
2. der Gemeinde Drasenhofen, vertreten durch die gefertigte Repräsentanz, als Mieterin, abgeschlossen wurde, wie folgt: -----

Erstens: Die Gemeinde Drasenhofen Kommunal KG – in der Folge Vermieterin genannt – vermietet und übergibt an die Gemeinde Drasenhofen – in der Folge Mieterin genannt – und diese mietet und übernimmt von der Gemeinde Drasenhofen Kommunal KG die im Eigentum der Gemeinde Drasenhofen Kommunal KG stehenden, dem Multifunktionsgebäude zugehörigen, sich aus dem Anlageverzeichnis ergebenden, beweglichen körperlichen Wirtschaftsgüter.

Zweitens: Das Mietverhältnis beginnt mit 1.1.2016.

Es kann von beiden Vertragsparteien unter Einhaltung einer zwölfmonatigen Kündigungsfrist jeweils zum Ende eines Kalendermonates aufgekündigt werden.

Drittens: Der beiderseits vereinbarte jährliche Mietzins ergibt sich aus den im Anlageverzeichnis ausgewiesenen Abschreibungen des jeweiligen Jahres der dem Multifunktionsgebäude zugehörigen beweglichen körperlichen Wirtschaftsgüter gerundet auf die nächst höhere 10er Zahl zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in Höhe von 20%.

Die Vorschreibung erfolgt jährlich. Der jährliche Mietzins ist beginnend mit dem Mietverhältnis alljährlich im Vorhinein, jeweils bis zum 20. Februar fällig und von der Mieterin an die Vermieterin durch Überweisung auf ein von dieser namhaft zu machendes Konto zu bezahlen.

Viertens: Die Kosten der Errichtung dieses Vertrages und die hiervon zu entrichtenden staatlichen Abgaben trägt – unbeschadet der gesetzlichen Solidarhaftung sämtlicher Vertragsparteien – im Innenverhältnis die Mieterin.

Fünftens: Der Mietvertrag wird nur in einem Original ausgefertigt, welches für die Vermieterin bestimmt ist. Die Mieterin erhält hiervon eine Fotokopie und ist berechtigt, jederzeit in die Originalurkunde Einsicht zu nehmen.

5. Der Bürgermeister legt dem Gemeinderat das Ansuchen der Eheleute Franz und Friederike Fuchs, 2165 Steinebrunn 93, vom 12.12.2016 (26.11.2015) betreffend Änderung von Grundstücksgrenzen im Bauland laut Teilungsplan des DI Erich Brezovsky, GZ: 7305/16 vom 20.09.2016 dar.

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat die Änderung von Grundstücksgrenzen im Bauland laut Teilungsplan des DI Erich Brezovsky, GZ: 7305/16 vom 20.09.2016 einstimmig.

6. Der Vorsitzende berichtet über die Vergabe der Zentralheizungsanlage für das Gebäude der ehemaligen Hauptschule bzw. künftigen Volksschule Drasenhofen.

Die Anbotsausschreibung und Prüfung erfolgt durch Ing. Friedrich Schleining und stellt folgendes Ergebnis dar:

Firma:	Angebot Nr.	Nettosumme:	Prüfsumme:	Bemerkung:
Fa. Johann Fritz	206119	€ 53.592,11	€ 48.232,90	- 10% Nachlass - 3% Skonto
Inst. Markus WUNSCH	-----	€ 53.380,22	€ 53.350,06	
Fa. Johann PECH	-----	kein Anbot		

Über Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat einstimmig die Vergabe der Zentralheizungsanlage für das Gebäude der ehemaligen Hauptschule bzw. künftigen Volksschule Drasenhofen an den Bestbieter, der Fa. Johann Fritz, 2136 Laa/Thaya, Alfred Schmeidl Gasse 42, mit einer Vergabesumme von € 48.232.90 netto zu vergeben.

.....
Bürgermeister

.....
Schriftführer

.....
gf. GR Stefan STROBL (ÖVP)

.....
GR Gottfried KERN (FPÖ)

.....
GR Helmut HAUPT (SPÖ)